

Grundwissen Sozialkunde (1): Die Wertordnung des Grundgesetzes

Wertordnung des GG: Normative Grundlagen des GG – wertorientierte und –basierte Grundentscheidungen zum Aufbau der Rechtsordnung;
Festgelegt in Art. 1 – 19, Art. 20

Menschenwürde als zentrales Prinzip (Art. 1 GG)

Menschenwürde oberster Wert der Verfassung

Wahrung der Menschenwürde: Zweck aller im GG folgenden Grundrechte

Änderung des Art. 1 GG nach Art. 79 Abs. 3 GG unzulässig

Grundrechte

Art. 1 – 19 GG

Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtssicherheit

- Teil der Rechtsordnung
- Persönliche Ansprüche
- Verpflichten Staatsgewalt
- Bestandteil der Verfassung
- Unterschied Menschen- und Bürgerrechte

„Verfassungskern“

Art. 20 GG

Verankerung der Verfassungsprinzipien:

Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Sozialstaat

Art. 79 Abs. 3 GG

Art. 1 und Art. 20 GG dürfen nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden („Ewigkeitsklausel“)

Staatsprinzipien

Rechtsstaat:

Bindung der Staatsgewalt an kodifiziertes Recht

Demokratie:

Gesamte Staatsgewalt auf Volk zurückgeführt

Bundesstaat:

Aufteilung der Staatsgewalt auf Bund- und Länderebene; Länder haben Hoheitsmacht, sind nicht souverän